

Arbeiterzeitung.

Organ der österreichischen Sozialdemokratie.

Feuilleton

Zur Literatur der bürgerlichen Frauenbewegung

„Mary Wollstonecraft, die Verfechterin der Rechte der Frau.“ Von Helene Richter, Wien, 1897. Bei Karl Konegen.

„Ungereimtes aus dem Frauenleben.“ Von Anna Bernau. Berlin, 1898. Ferd. Dümmler's Verlagshandlung.

Wenn man die besten literarischen Aeußerungen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen verfolgt, so wird man immer wieder auf eine Erscheinung stoßen, die man zwar auch vielfach an männlichen bürgerlichen Politikern beobachten kann, aber nicht in so typischer Weise. Diese „neue Frauen“ gehen gar sicher und muthig vor – bis zu einem gewissen Punkte. Innerhalb dieser selbstgezogenen Grenzen besitzen sie Schärfe des Urtheils, Klarheit der Folgerungen und ernsten Kampfesmuth gegen alle erdenklichen Vorurtheile. Wenn man sie so anstürmen sieht, so meint man, sie könnten das Ziel gar nicht verfehlen. Das thun sie auch eigentlich nicht. Sie sausen nicht etwa in ihrem Ungestüm an dem Ziel vorüber, sondern plötzlich und ganz unerwartet halten sie ein, ehe sie dieses erreicht haben. Und alle thun es an demselben Punkte.

Mit großer Unerschrockenheit greifen sie alle Zustände an, die durch die heutige Gesellschaftsordnung bedingt sind, und decken sie die unheilbaren Krankheiten dieser Gesellschaft auf, als da sind: die feige, heuchlerische, doppelte Moral des Bürgerthums, die Geschlechtssklaverei des Weibes und seine geistige Unreife, die Prostitution und den inneren Verfall der Ehe. Aber sie können sich nicht entschließen, über diese Gesellschaft den Stab zu brechen und freimüthig zu erklären, daß alles, was innerhalb der bestehenden Ordnung zur Linderung dieser Mißstände geschehen kann, gar wenig ist und eine tiefere Bedeutung nur dadurch erlangt, daß es den Uebergang zu einer neuen Ordnung vermittelt und vorbereitet.

In diesem Punkte werden die bürgerlichen Kämpferinnen auf einmal kopscheu und sehen nicht mehr, was klar vor ihren Augen liegt. Darum messen sie jenen kleinen Reformen, die große Errungenschaften vorbereiten sollen, eine Bedeutung bei, als wenn sie weltbefreiende Vorgänge wären.

Der Broschüre der Wiener Autorin Helene Richter thäte man freilich sehr unrecht, wenn man sie nur nach ihren frauenrechtlerischen Reformvorschlägen beurtheilen wollte. Die Arbeit zerfällt in einen biographischen und einen dialektischen Theil, und der erstere ist es, der dem kleinen Werk eine Bedeutung verleiht, die weit über das

gute Mittelmaß hinausgeht. Die Biographie der genialen Pfadfinderin der Frauenbewegung, deren hundertsten Sterbetag man im vorigen Herbst beging, ist das vorzügliche Ergebnis liebevoll eingehenden Forschens und dichterischen Rekonstruierens.

Mit ergreifender Lebendigkeit wird uns das Bild jener Frau vorgeführt, die als Denkerin und als Weib entschlossen ihre eigenen Wege wandelte und darum verkannt, verfolgt und verwundet wurde von einer Umgebung und in einer Zeit, denen ihr Beispiel und ihre Heilslehre zu früh kamen. Hätte Fräulein Richter es sich genügen lassen an dem erzählenden Theil ihrer Arbeit, so müßte diese als eine vollendete bezeichnet werden. Leider aber folgen noch siebzehn Seiten eigene Betrachtungen über die Frauenfrage, die Einen, nachdem man während der Lektüre der vorhergegangenen biographischen Skizze sich das günstigste Urtheil über das Talent der Autorin gebildet hat, durch ihre seichte Weitschweifigkeit geradezu verblüffen.

Wenn Frauenrechtlerinnen einer Richtung, die schon im Aussterben begriffen ist, den Fehler begehen, die Männer alleine für alle sozialen Mißstände, unter denen das Weib besonders leidet, verantwortlich zu machen, so verfällt Fräulein Richter in den umgekehrten Fehler. Sie sieht den fast ausschließlichen Grund jener Mißstände in der Trägheit und Gedankenlosigkeit der Frauen. Die Gesellschaft, behauptet sie originellerweise, sei den Bestrebungen des Weibes willig entgegengekommen. „Die Hörsäle und Lehrkanzeln,“ meint sie, „werden sich der Frau erschließen, sobald sie den Beweis ausreichender Kenntnisse erbringt, und sobald der Ernst ihres Strebens die Befürchtung ausschließt, die Würde des Studiums könnte zum spielenden Zeitvertreib mißbraucht werden.“ Was uns aber Fräulein Richter nicht sagt, das ist, wie die Frauen zu den ausreichenden Kenntnissen für die Universität gelangen sollen, wenn man sie schon in den Mittelschulen nicht einläßt. Daß es aber nicht die Sorge um „die Würde des Studiums“ ist, sondern die Furcht vor der Konkurrenz der Frauenarbeit, die die bürgerlichen Männer veranlaßt, sich gegen die Zulassung der Frauen zu höheren Studien zu stemmen, das wird von jenen bürgerlichen Männern selbst kaum mehr in Abrede gestellt.

Fräulein Richter beschäftigt sich ausschließlich mit der bürgerlichen Frau, und daran thut sie wohl, denn von der schwerbedrängten Lage der Arbeiterin scheint sie wenig Ahnung zu haben. Meint sie doch: „Wie die Frau aus dem Volke den Beweis für Arbeitsfähigkeit des Weibes erbringt, so auch den für den Segen der Arbeit.“ Die Autorin weiß also nicht, daß die Frau aus dem Volke unter den bestehenden Verhältnissen weit mehr vom Fluch als vom Segen der Arbeit zu spüren bekommt.

„Die Mutter,“ sagt Fräulein Richter weiter, „die in der Erkenntniß dessen, was sie unter besserer Anleitung hätte werden können und sollen, ihre Kinder zu dem heranbildet, was ihr versagt blieb, thut unendlich mehr für die Emanzipation ihres Geschlechtes als jene, die Reden und Versammlungen hält.“ Glaubt Fräulein Richter wirklich, daß eine Frau, die von modernen und freien Anschauungen durchdrungen ist und diese in der Oeffentlichkeit zu vertreten weiß, im Stande wäre, ihr Kind zu einer „höheren Tochter“ zu erziehen? Sie ist eben verpflichtet, beide Thätigkeiten auszuüben, die der

Erzieherin und die der Agitatorin, wenn sie zu bleiben das Zeug hat.

So dankbar wir also der Autorin von „Mary Wollstonecraft“ sein werden, wenn sie uns bald wieder ein ebenso lebenswarmes Bild voll feinsinniger Beobachtung und dichterischem Erfassen vorführen wird (und es verlautet, daß sie es bald thun wird), so wäre es doch sehr zu wünschen, daß sie die Frauenfrage entweder ruhen lassen, oder aber mit jener Gründlichkeit studieren möge, die eines so ernsten und muthigen Menschen, wie es Fräulein Richter sonst zu sein scheint, einzig würdig ist.

Die Autorin der zweiten Schrift, mit der wir uns heute befassen wollen, kennt die Frage, die sie behandelt, gründlich, umsomehr als auch sie sich ganz auf die Angelegenheiten der bürgerlichen Frau beschränkt. Große Klarheit und Schärfe zeichnen ihr Denken sowie ihren Stil aus. Wenn auch die Grundgedanken der Schrift keine neuen sind (und wer könnte über diese Frage noch völlig neues sagen?), so machen doch glückliche Argumente und originelle Einfälle die Lektüre der kleinen Broschüre zu einer anziehenden, und die Art, wie die Autorin die Widersprüche im Leben der bürgerlichen Frauen entschlossen aufzeigt, hat etwas Zwingendes und Ueberzeugendes. So wenn sie darauf hinweist, wie man dem jungen Mädchen seinen „natürlichen Beruf“, das heißt das Geschlechtsleben und die Erhaltung der Art zur einzigen Lebensaufgabe und zugleich die Kenntniß jener Vorgänge zum Verbrechen macht, oder wenn sie zeigt, wie der „natürliche Beruf“ der Frau immer kräftig betont wird, „wenn es eine Beschränkung des weiblichen Lebenskreises gilt, und todtgeschwiegen oder die Berufung darauf als Frevel behandelt, sobald die Frau eine Erweiterung ihres Lebenskreises daraus beanspruchen, sobald sie aus den natürlichen Pflichten etwa natürliche Rechte herleiten könnte.“

Sehr treffend sagt sie auch: „So eindringlich die Frau die Ehe als den sie einzig beglückenden Zustand, als einen Beruf voll der edelsten und vornehmsten Pflichten preisen hört, so muß sie sich hüten, mit einem Laut ein Entbehren dieser Berufserfüllung zuzugestehen. Nichts sie ihr scheinbar gleichgiltiger als die Ehe, wenn sie der Lächerlichkeit entgehen will.“

Ebenso berechtigterweise zieht die Autorin gegen das Vorurtheil zu Felde, das das Leben der Frau nur während weniger Jugendjahre schätzt und sie auf allen anderen Altersstufen als minderwerthig betrachtet, so wie gegen die verlogene Gefühlsduselei, die in demselben Athemzug die Keuschheit des Weibes verherrlicht und die „alte Jungfer“ verhöhnt.

Am trefflichsten aber schildert Fräulein Bernau den modernen Heiratsmarkt. Mit schonungsloser Schärfe charakterisirt die die Geselligkeit der Bourgeoisie und die unwürdige Stellung des Weibes in derselben. Der Mann entfaltet seine Kräfte auf ganz anderen Gebieten, und selbst sein Genußleben sucht er nicht auf Bällen und in Gesellschaften, die er nur nebenbei und spielend mitmacht. Das junge Mädchen dagegen sieht in der Geselligkeit seine ganze Welt. „Das Ergebnis ihres Auftretens“, heißt es „ist für sie eine Existenzfrage.“ Denn das Ansehen und die Achtung, die sie in ihrem Kreis genießt, hängt hauptsächlich davon ab, und ihre Aussichten für die Zukunft, das heißt auf eine passende

Heirat, ebenfalls. „Ist es denn die Schuld des Mädchens,“ fragt Fräulein Bernau mit Recht, „daß die Gesellschaft ihr die Erreichung eines ernsten Zieles, ihres sogenannten natürlichen Berufes, kaum anders als durch das Mittel der Betheiligung an oberflächlichen Vergnügungen ermöglicht?“

Nur zu wahrheitsgetreu ist die Schilderung der unausgesetzten Demüthigungen, denen sich ein junges Mädchen unterwerfen muß, das in der in bürgerlichen Kreisen üblichen Weise an den Mann gebracht werden soll. Wenn aber Fräulein Bernau meint, durch Ausübung eines Berufes und höhere geistige Entwicklung könnten die Frauen der Nothwendigkeit entgehen, sich auf dem Ehemarkt feilzubieten, so ist sie hier an dem Punkt angelangt, an dem die Frauenrechtlerinnen kopfscheu zu werden pflegen. Sie wagt es nicht, in ihren scharf logischen Folgerungen fortzufahren, denn diese müßten ihr die unangenehme Wahrheit enthüllen, daß das schiefe und unsittliche Verhältniß, in welchem die beiden Geschlechter in der bürgerlichen Welt zu einander stehen, innerhalb dieser Welt nicht gründlich geändert und verbessert werden kann.

Sicherlich könnte selbst innerhalb der kapitalistischen Ordnung die Stellung der Frau eine andere sein, als sie es heute in Deutschland und Oesterreich ist, und in absehbarer Zeit wird sie sich wohl auch für viele Einzelne verbessern. Daß aber dann die Frauen der Ehe nicht mehr oder auch nur in sehr erheblich geringerem Grade bedürfen und dadurch von den Männern unabhängig sein werden, ist doch recht unwahrscheinlich.

Wie groß auch der Einfluß ihrer materiellen Unselbständigkeit auf den Wunsch der bürgerlichen Mädchen, sich zu verheiraten, sein mag, das Liebesehnen, oder sagen wir es geradezu, das geschlechtliche Bedürfniß spielt doch eine weit größere Rolle dabei.

So lange die Gesellschaft dem Manne das Recht auf Liebe auch außerhalb der Ehe gibt, dem Weib aber dieses Recht nur innerhalb der Ehe einräumt, wird das Weib vom Manne abhängig sein. Gleiche Rechte aber kann die Gesellschaft den beiden Geschlechtern nicht geben, ohne sich ihrer stärksten Fundaments zu berauben, ja ohne sich selbst auszuheben.

Mit dem Erbrecht entstand auch das Bedürfniß nach legalen Erben, und dieses Bedürfniß macht es nothwendig, daß das Geschlechtsleben des Weibes unter strengeren Gesetzen und unter schärferer Kontrolle gehalten werde als das des Mannes und macht es ferner nothwendig, daß das illegale Kind rechtlich und sozial von dem legalen unterschieden werde. Diese Unterscheidung aber kann nicht geschehen, ohne daß zugleich ein möglichst großer Abstand zwischen der rechtlichen und sozialen Stellung der ehelichen und der unehelichen Mutter geschaffen wird. Dadurch sichert sich die heutige Gesellschaft die regelrechte Erbfolge für die Hinterlassenschaft ihrer Besitzenden, dadurch allein ist es dem bürgerlichen Mann möglich und gestattet, seine unehelichen Kinder zu verstoßen, sie hungern, verwahrlosen und verelenden zu lassen, während er seinen ehelichen Kindern allein die Segnungen seines Wohlstandes und seiner Bildung angedeihen läßt.

Die heutige Gesellschaft beruht zum großen Theil auf der Knechtschaft des Weibes. Diese beseitigen und jene

verschonen wollen, heißt Unmögliches anstreben.

Um die Nachfrage auf dem Ehemarkt zu heben, will Fräulein Bernau der Bewegungsfreiheit des Mannes außerhalb der Ehe engere Schranken ziehen. Ob das Mittel probat wäre, ist fraglich, auf welche Weise man es anwenden sollte, noch fraglicher.

Fräulein Bernau kritisiert auch die falsche Scham und Heuchelei, mit der die bürgerliche Gesellschaft die Erörterung sexueller Fragen ächtet; wenn sie aber behauptet, „über alle anderen Mißstände im Volks- und Staatsleben, so sehr ihre Hebung auch erschwert ist, darf doch wenigstens gesprochen werden“, so zeigt sie damit eine beklagenswerthe Unkenntniß der Maßregeln, mittelst

derer nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland täglich und stündlich Staat und Gesellschaft, Religion und Sittlichkeit und weiß der Himmel was noch alles gerettet wird. Es gibt gar viele Mißstände, über die zu reden nicht nur wie von den sexuellen Fragen für unpassend gilt, sondern einfach gesetzlich verboten ist.

Vielleicht wird Fräulein Bernau, die so richtig zu folgern versteht, auch einmal den fatalen Punkt, an dem sie diesmal innehielt, überwinden und muthig die letzten Konsequenzen ihrer vielen scharfen Beobachtungen ziehen.

Therese Schlesinger

Dieser Text zu Helene Richters Buch über „Mary Wollstonecraft“ und Anna Bernau erschien in der „Arbeiterzeitung am 03. April 1898“ und wurde für den Weblog „Elise und Helene Richter Wissenschaftlerinnen, Jüdinnen, Wienerinnen“ (<http://richter.twoday.net>) digitalisiert. Digitalisierung und Kommentar: Thierry Elsen

Es handelt sich um eine Rezension von der Wiener Frauenrechtlerin und Sozialdemokratin Therese Schlesinger, geborene Eckstein. (1863 in Wien bis 1940 in Blois/ Frankreich). Sie war die Schwester des Polyhistor und Universalgelehrten Friedrich Eckstein und der Feministin Emma Eckstein, die einer der bedeutendsten/bekanntesten Fälle von Sigmund Freud war.

Die Positionen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sind Therese Schlesinger deshalb so gut bekannt, da sie ab 1894 im Vorstand des "Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins" Mitglied war. Sie trat 1897 der Sozialdemokratischen Partei bei, 1901 wurde sie Mitbegründerin des "Vereins sozialdemokratischer Frauen und Mädchen". Ab 1919 wurde sie Mitglied des Parteivorstands, und 1920-23 einer der ersten weiblichen Abgeordneten zum Nationalrat, 1923-30 Mitglied des Bundesrats. 1939 emigrierte sie nach Frankreich. Die Rezension zu Richter/Bernau ist auch deshalb so interessant, weil sie eine eindeutige Positionierung als „Sozialdemokratin“ darstellt. Es drängt sich der Verdacht auf als wollte sie sich mit dem Text von den bürgerlichen Frauen in gewisser Weise distanzieren und als Sozialdemokratin legitimieren. Weiters ist interessant in diesem Zusammenhang, dass Elise Richter in der „Summe des Lebens“ immer wieder ihre Distanz zu den Sozialdemokraten ausdrückte (siehe „Summe des Lebens“), obwohl die Schrift ihrer Schwester zu Mary Wollstonecraft zunächst in den „Deutschen Worten“ des Sozialdemokraten Engelbert Pernerstorfer erschien.

Zu Anna Bernau kann zu diesem Zeitpunkt so viel gesagt werden: Es handelt sich um eine deutsche Schriftstellerin, die sich vornehmlich mit Frauenfragen beschäftigte. Laut „Lexikon Westfälischer Autoren und Autorinnen (1750 bis 1950)“ (auf [http:// www.lwl.org](http://www.lwl.org)) wurde Anna Bernauer am 15. Februar 1865 in Iserlohn geboren. Sie wohnte 1898 in München. Weitere biographische Daten wurden nicht ermittelt. Als Pseudonym benutzte sie den Namen: A. Beruna. Sie veröffentlichte einige Werke: „Darf die Frau denken?“ Minden, Leipzig: Köhler [1892], „Ungereimtes aus dem Frauenleben.“ Berlin: Dümmler [1898]. „Kann es Grenzen der Pietät geben? Vortrag. Nebst Ergänzungen. Ebd. [1900] sowie „Hunger und Liebe in der Frauenfrage“. Minden: Bruns [1901]. Neben „Ungereimtes aus dem Frauenleben“ wurde auch „Kann es Grenzen der Pietät geben?“ von Therese Schlesinger-Eckstein rezensiert. (in: Dokumente der Frauen. Band . 3, Nr. 9, 1900)